

**IACA- Konferenz in Laxenburg
am 10. April 2014**

Sehr geehrte Frau Stellvertretende Generalsekretärin des Europarates
Frau Battaini-Dragoni!

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin von Bulgarien, Frau Popova!

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Dr. Prammer!

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident aus Malta, Herr Farrugia!

Sehr geehrte Damen und Herren Minister aus Albanien, Kroatien und
Monaco!

Sehr geehrter Herr Präsident von GRECO, Herr Mrcela!

Sehr geehrte Festgäste aus dem In- und Ausland!

Als österreichischer Bundesminister für Justiz ist es mir eine ganz besondere Freude, Sie alle heute in Österreich, genauer gesagt in Laxenburg und damit am Sitz der IACA zu dieser hochkarätigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Schon der Titel, aber auch der große – internationale - Zustrom zu dieser zweitägigen Tagung zeigt, wie wichtig das Thema Korruptionsbekämpfung auf nationaler und auf internationaler Ebene ist.

Als Sitzstaat der **Internationalen Antikorruptions-Akademie** (International Anti-Corruption Academy, kurz: IACA) hat Österreich eine besondere Verantwortung, der wir ständig und mit großem Engagement auf allen Ebenen nachzukommen versuchen.

Österreich engagiert sich auch aktiv bei GRECO und ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe gegen Korruption im Europarat (GRECO). Ich freue mich besonders Ihnen an dieser Stelle auch berichten zu können, dass mit Dr. Christian Manquet, einem Mitarbeiter meines Hauses, derzeit auch der **Vizepräsident von GRECO** von Österreich gestellt wird.

Erwähnen möchte ich aber auch, dass Österreich zudem am 14. November 2013 den **Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats** übernommen hat und wir dieser Aufgabe ebenfalls mit großem Einsatz und Engagement nachkommen. Auf politischer Ebene setzen wir uns auf Basis der zahlreichen Instrumente und Mechanismen der Organisation des Europarates besonders aktiv für eine **verbesserte und**

nachhaltige Umsetzung der europäischen Standards in den Kernbereichen **Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit** ein. Gleichzeitig wollen wir während dieser Zeit auch einen Einblick in die kulturelle Vielfalt Österreichs bieten. Aus diesem Grund werden in und um Straßburg von der Österreichischen Vertretung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Straßburg rund 40 Kulturveranstaltungen ausgerichtet. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu dieser erfolgreichen Vorsitzführung beitragen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren unermüdlichen Einsatz danken.

Ich betrachte die freiwillige und wechselseitige Kontrolle von Staaten untereinander im Kampf gegen Korruption nicht nur als ein wichtiges Signal, sondern auch als einen **Motor** in der **Weiterentwicklung** von

Standards in den Gesetzen. Und das hilft uns dabei, diese Standards in den Köpfen der Menschen zu verankern.

Dazu gehört es einerseits, die **Begriffe eindeutig zu formulieren**. In Österreich war der Begriff Korruption als solcher im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) lange Zeit nicht zu finden. Mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 hat dieser Begriff aber Eingang in den Besonderen Teil des StGB gefunden. Die Überschrift des 22. Abschnittes des Besonderen Teils des StGB lautet seither **„Strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen“**. Parallel zu den Änderungen im Gesetz wurden die Grundbegriffe des neuen Korruptionsstrafrechts in einer Fibel – herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz - anschaulich

dargestellt. Enthalten sind darin vor allem Beispiele und Antwortvorschläge auf oft gestellte Fragen aus der Praxis.

Andererseits müssen aber auch die **institutionellen Rahmenbedingungen** vorhanden sein um eine rasche und konsequente Verfolgung derartiger Delikte in der Praxis tatsächlich zu ermöglichen. Ich kann heute mit **Stolz** darauf verweisen, dass in Österreich bereits in der Vergangenheit vieles auf diesem Gebiet gemacht und auch erreicht wurde. Zu allererst möchte ich an dieser Stelle die Einrichtung und den weiterhin forcierte Ausbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nennen. Diese Behörde ist ein Musterbeispiel für eine vorbildliche und effiziente Verfolgung von Korruptions- und immer komplexer werdenden Wirtschaftsstrafsachen;

Zahlreiche internationale Delegationen besuchen uns alljährlich, zumal die WKStA mit ihren spezialisierten und in Wirtschaftsstrafsachen besonders ausgebildeten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten völlig zu Recht als Vorzeigeprojekt und best practice Modell – weit über die Grenzen Österreichs hinaus - gilt.

Aber auch die Schaffung des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) sowie die Einrichtung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung im Bundesministerium für Justiz haben bereits zu einer erfolgreichen und vertieften Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden untereinander geführt.

Vor gut einem Jahr wurde auch eine **Whistleblower Hotline** bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eingerichtet, die bestens funktioniert und den Hinweisgebern gleichzeitig Anonymität garantiert.

Korruption darf nicht länger als Kavaliersdelikt gelten und daher ist es meine tiefe Überzeugung, dass der Ausbau derartiger Instrumente auch für die Zukunft abgesichert werden muss.

Wir haben daher schon vieles erreicht, worauf wir mit Stolz hinweisen können, dennoch ist eines klar: Wir dürfen keinesfalls stehen bleiben oder gar zurückfallen. Und wir sind uns unserer Vorbildwirkung und der Verantwortung als Sitzstaat der IACA voll bewusst. Gerade deshalb ist es so wichtig, den internationalen Erfahrungsaustausch aktiv zu pflegen

und anlässlich von Veranstaltungen - wie der heutigen - wechselseitig voneinander zu lernen und uns im Kampf gegen Korruption zu stärken.

Abschließend möchte ich daher den Veranstaltern ganz herzlich für die professionelle Organisation dieser Konferenz danken. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland wünsche ich inspirierende Diskussionen sowie einen angenehmen Aufenthalt in Österreich!